

Liste der einzureichenden Unterlagen bei Eröffnung eines Promotionsverfahrens (mindestens 14 Tage vor der nächsten Fakultätsratssitzung)

- Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens (*an den Dekan gerichtet*)
- 7 (sieben) gebundene Exemplare der Dissertationsschrift (*die Titelseite muss nach [Formblatt3](#) gestaltet werden*)¹
- beglaubigtes Zeugnis (das Prüfungsamt der FIN ist hierzu autorisiert) über den Abschluss, der zur Promotion qualifiziert (*Das erübrigt sich, wenn bei Beantragung des Doktorandenstatus schon ein beglaubigtes Zeugnis vorgelegt wird.*)
- Lebenslauf /Wissenschaftlicher Werdegang als Papierdruck **und PDF-Datei**; hier sollten auch Angaben über besuchte Weiterbildungsveranstaltungen enthalten sein.
- Veröffentlichungsliste einschließlich Nennung des Vortrags beim Doktorandentag als Papierdruck **und PDF-Datei**
- Nachweis Thesis Proposal (*geht im Regelfall automatisch an das Prüfungsamt*)
- Nachweis der Teilnahme am Doktorandentag (*geht im Regelfall automatisch an das Prüfungsamt*)
- Zusammenfassung in deutscher Sprache Diese Zusammenfassung ist in alle Exemplare der Dissertation einzubinden sowie eine weitere Version den einzureichenden Unterlagen beizufügen. (als Papierdruck **und PDF-Datei**)
- Eine eigenhändig zu unterschreibende schriftliche [Ehrenerklärung](#)², dass man die Dissertation selbstständig verfasst, sie nicht schon als Dissertation oder als eine andere Prüfungsarbeit verwendet hat und die benutzten Hilfsmittel vollständig angegeben hat. Diese Erklärung ist in alle Exemplare der Dissertation einzubinden sowie eine weitere Version den einzureichenden Unterlagen beizufügen.
- Erklärung über etwaige frühere Promotionsgesuche
- Erklärung über die Kenntnisnahme der Promotionsordnung
- An die Stelle des Amtlichen Führungszeugnisses trat ab August 2018 die folgende Erklärung (Formblatt 6)

Erklärung zur strafrechtlichen Verurteilung

„Ich erkläre hiermit, nicht wegen einer Straftat verurteilt worden zu sein, die Wissenschaftsbezug hat.“

Magdeburg, Datum der Eröffnung des Promotionsverfahrens

Vorname, Name und Unterschrift

- Gutachtervorschläge mit genauen Post- und Email-Adressen, in Absprache mit dem Betreuer
- Vorschlag zur Zusammensetzung der Promotionskommission (Vorsitzender, Mitglied und Ersatzmitglied) in Absprache mit dem Betreuer

Empfohlen wird zudem:

- mit dem Doktorvater abgesprochener Terminplan für die Einreichung der Gutachten und, falls das so frühzeitig möglich ist, des Promotionskolloquiums.

¹ Formblatt 3

² Formblatt 4

Richtlinie Empfehlung zur Nutzung generativer KI in Dissertationen an der Fakultät für Informatik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

(Beschluss des Fakultätsrates am 07.2024 - 015/24)

Gültig ab 01.03.2024

Die Verwendung von Inhalten, die durch künstliche Intelligenz (KI) in einem Artikel generiert wurden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Text, Abbildungen, Bilder und Code), muss in der Dissertation offengelegt werden. Das verwendete KI-System ist anzugeben und bestimmte Abschnitte des Artikels, in denen KI-generierte Inhalte verwendet werden, sind zu kennzeichnen und mit einer kurzen Erklärung zu versehen, auf welcher Ebene das KI-System zur Generierung der Inhalte verwendet wurde. Ebenso soll der Grund für die Verwendung der Tools angegeben werden.

Die Verwendung von KI-Systemen für die Bearbeitung und Verbesserung der Grammatik ist gängige Praxis und liegt als solche im Allgemeinen außerhalb der Absicht der oben genannten Richtlinie. In diesem Fall wird eine Offenlegung, wie oben beschrieben, trotzdem empfohlen.

Auch bei Verwendung von generativer KI muss die wissenschaftliche Eigenleistung selbst erbracht werden.